

Newsletter Nummer 9/2019: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Sozialausschusses am 12. November 2019

Angebote für Menschen mit Vermittlungshemmnissen zur dauerhaften Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Für sich genommen könne man meinen, dass die einzelnen Maßnahmen in ihrem Ertrag eher wenig Auswirkung auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes hätten, nahm **Kreisrat Tobias Rehorst** für die Freien Wähler zum Bericht über die Angebote für Menschen mit Vermittlungshemmnissen zur dauerhaften Integration in den ersten Arbeitsmarkt Stellung.

In ihrer Gesamtheit zeige sich aber, dass der Rhein-Neckar-Kreis in enger Kooperation mit dem Jobcenter einen ganzen Strauß von Maßnahmen bereithält, die für die unterschiedlichsten Vermittlungshemmnisse jeweils ein passendes Angebot bereit stellen. Sicherlich gebe es immer noch Optimierungsmöglichkeiten, man wisse aber aus der Erfahrung der Vorjahre, dass speziell die Zielgruppe dieser Programme eine große Herausforderung an die Vermittlung darstellt und jede erfolgreiche Vermittlung daher als Erfolg anzusehen ist.

Indem nun der Bundesgesetzgeber weitere Fördermöglichkeiten im „Teilhabe-chancengesetz“ eröffnet, würden einige unserer Maßnahmen obsolet, weil der Bund nun einige Förderungen übernimmt, die bisher auf bereits auf kommunaler Ebene erfolgreich umgesetzt wurden.

Zu den einzelnen Punkten hätten wir Freie Wähler noch folgende Anregungen: Die sozialgebundene Auftragsvergabe sollte die Verwaltung im Blick behalten und von den Möglichkeiten, die sie im Rahmen von Vergabeentscheidungen bietet, bei Bedarf Gebrauch machen. Für die Stromsparmehler wollte Tobias Rehorst wissen, welche Stellenzahl nun in 2019 vorgesehen ist.



Außerdem interessierte ihn, ob eine Aufstockung geplant ist. Die Landesförderung „Passiv-Aktiv-Tausch“ sorge aktuell für dreizehn Beschäftigungsverhältnisse, einige davon bei öffentlichen Trägern, sodass die Grenze zur „sozialen Beschäftigung“ hier fließend sei, einige Verträge bestünden jedoch aber erfreulicherweise auch mit privaten Arbeitgebern.

Sowohl der „Passiv-Aktiv-Tausch“ als auch das Vorhaben „soziale Beschäftigung“ würden künftig nach dem neuen „Teilhabechancengesetz“ mit Fördermitteln des Bundes bestritten werden, was sehr zu begrüßen sei. Der Bund übernehme dann die finanzielle Förderung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen dieser beschäftigungspolitischen Maßnahmen.

Zwei Fragen blieben noch: Wer ist für die Zuweisung von Arbeitslosen zu interessierten Arbeitgebern verantwortlich, wie sie das neue Gesetz vorsieht - Antwort der Verwaltung: Jobcenter - und wird es Schutzlücken geben, weil das neue Gesetz statt an Vermittlungshemmnissen nur noch an eine Zeitspanne von zwei Jahren Arbeitslosigkeit als Fördervoraussetzung anknüpft - Antwort der Verwaltung: wohl nicht.

Häusliche Gewalt im Rhein-Neckar-Kreis: Handlungsfelder zu deren Vermeidung bzw. zur Verbesserung der Versorgungssituation von Betroffenen

„Das Hilfesystem ist nicht bedarfsgerecht.“, zu dieser Folgerung müsse man kommen, wenn man die Angebote im Rhein-Neckar-Kreis für Frauen oder Männer betrachtet, die sich mit häuslicher Gewalt konfrontiert sehen, findet **Kreisrätin Gabi Horn** in ihrer Stellungnahme für die Fraktion der Freien Wähler deutliche Worte.

Diese Aussagen kenne man von den Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen wie Frauennotruf e.V., Frauen helfen Frauen e.V., Internat. Frauengesundheits-zentrum e.V., BlbeZ e.V. aus ihren Vorträgen bei der Arbeitsgemeinschaft „Fördermaßnahmen auf dem sozialen Sektor“.



Deren spezielle Hilfeleistungen würden nur auf dem Gebiet der Stadt Heidelberg angeboten und es kämen immer mehr Hilfesuchende aus dem Rhein-Neckar-Kreis. Dabei spiele auch die Problematik Flüchtlinge betreffend eine nicht unbeachtliche Rolle.

In der Arbeitsgemeinschaft habe man hierauf reagiert, indem man die Förderung der genannten Einrichtungen um 61 % erhöht hat.

Aber es gehe nicht nur um die sofortige Hilfe wie beispielsweise die Unterbringung in einer Schutzwohnung oder in einem Frauenhaus, sondern um weitergehende, ganz spezielle, auf die persönliche Situation der hilfesuchenden Person abgestellte Maßnahmen und Angebote, was aber natürlich entsprechende Beratungsstellen mit Personal voraussetze. Diesen ganzen Anfragen könnten die genannten Institutionen nicht ausreichend und speziell auf die Bedürfnisse abgestellte Hilfe anbieten.

Und wenn, dann würden auch nur die Personen erreicht, die im näheren Umfeld von Heidelberg leben. Für Teile des Rhein-Neckar-Kreises gebe es keine oder zu wenige Angebote und Einrichtungen mit entsprechendem Personal.



Im Rhein-Neckar-Kreis fehlten solche Beratungsstellen, so Gabi Horn.

Auch auf Bundesebene habe man sich dieses Problems angenommen und am 1. Februar 2019 sei die Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, genannt „Istanbul-Konvention“ in Kraft getreten. Danach sei pro 100.000 Einwohner ein Platz vorzuhalten, für den Rhein-Neckar-Kreis bedeute dies 50 Plätze in Frauen- und Kinderschutzhäusern.

Diese stünden nicht zur Verfügung, wie auch keine Unterstützung vorhanden sei bei weiteren, nach der Unterbringung benötigter Maßnahmen.

Mit der Istanbul-Konvention und auch dem Versprechen von Landesseite solle ein Gesamtkonzept vorgelegt werden. Aber bis auf die Freiwilligkeitsleistungen gebe es kein Vorankommen - eine mit den Kommunen abgestimmte Strategie gebe es trotz Ankündigung seit März 2018 immer noch nicht.

Deshalb sei der Beschlussvorschlag in Sinne der Freien Wähler, die unterstützten, dass sich die Verwaltung mit diesem Thema befasst und uns danach einen Vorschlag macht, wie wir dieses Problem häuslicher Gewalt angehen können.

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Wirtschaft und Verkehr am 19. November 2019

Kreisstraße K 4170 Rauenberg - Dielheim

Bei der Kreisstraße 4170 Rauenberg – Dielheim im Bereich der Brückenüberführung der Autobahn A6 sind die Bauarbeiten zwischenzeitlich soweit fortgeschritten, dass die zweite Brückenhälfte abgebrochen werden kann. Damit die hierdurch bedingte Vollsperrung nicht unnötig verlängert wird, sollen die Anpassungsarbeiten an der Kreisstraße gleichzeitig erfolgen und bis Herbst 2020 zum Abschluss kommen.

Die Sinnhaftigkeit der Gesamtbaumaßnahme werde auch von den Freien Wählern festgestellt, bestätigte **Kreisrat Eric Grabenbauer**. Die Kostenerhöhungen seien nachvollziehbar und würden akzeptiert. Aus diesem Grund werde der Baufreigabe zur Durchführung der Anpassungsmaßnahmen sowie zur Anlegung von Geh- und Radwegen an der K 4170 zugestimmt.



Klimaschutzkonzept

Während der Konzern Rhein-Neckar-Kreis im bestehenden Klimaschutzkonzept vorwiegend in den eigenen Bereich tätig wird und sein Vorbildrolle gegenüber Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern betont, soll nun zukünftig der Landkreis auch als Koordinator, Initiator und Unterstützer in der Fläche stärker sichtbar werden.

Der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für die Einrichtungen und Gesellschaften des Rhein-Neckar-Kreis, inklusive der Erweiterung der zu betrachtenden Handlungsfelder, stimmte der Ausschuss zu.

Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 26. November 2019

Sportförderung

Für die Sportförderung stehen im Haushaltsplan 2019 insgesamt 441.000 € zur Verfügung.

Die Fraktion der Freien Wähler stimmte dem Verteilungsvorschlag der Sportkreise zu. Danach werden von dem Gesamtbetrag 257.000 € als Übungsleiterpauschale von 1,50 € je Stunde, 104.000 € zur Förderung des Jugendsports und 50.000 € zur Förderung von baulichen Maßnahmen den Sportvereinen ausbezahlt.

Umsetzung des Digitalpakts

Die Schulen in der Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises erhalten vom Bund im Zeitraum von 2021 bis 2023 einen Zuschuss von 4.572.000 €.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Kreis weitere 20 %, also 1.143.000 € für Zwecke der Digitalisierung in den Schulen einsetzt. Vom Land werden 2019 weitere 1.025.000 € für diese Zwecke bezahlt.

Die Verwaltung stellte die geplanten Maßnahmen und den jeweiligen Umsetzungszeitraum vor.

Tablet-Einsatz

Die Johann-Philipp-Bronner Schule hat sich darum beworben, an einem Pilotprojekt zum Einsatz von Tablets in den 2-jährigen Berufsfachschul-Klassen teilzunehmen und den Zuschlag erhalten.

Das Land stellt von 2020 bis 2022 jährlich 15.000 € zur Verfügung und fordert eine Co-Finanzierung durch den Rhein-Neckar-Kreis in gleicher Höhe.

Der Ausschuss hat der Bereitstellung dieser Mittel zugestimmt. **Kreisrat Franz Schaidhammer** hat für die



Fraktion der Freien Wähler lobend festgestellt, dass sich die Kreisberufsschulen mit großem Engagement den digitalen Entwicklungen stellen, trotz der Herausforderungen, die mit Pilotanwendungen verbunden seien.

Neubau der Steinsbergschule

Beim Architektenwettbewerb hat sich die Auswahlkommission, an der auch der Fraktionsvorsitzende Hans Zellner teilnahm, für das Büro „Rossmann + Partner, Architekten mbH, Karlsruhe“ entschieden.

Der Ausschuss wurde hierüber informiert. Man rechnet mit Baukosten von 6,1 Millionen €.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>